

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0395/2013/BV

Datum:
28.10.2013

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Bezirksbeirates für den Stadtteil
Bahnstadt nach der Kommunalwahl 2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.11.2013 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 21.11.2013 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für den Stadtteil Bahnstadt wird nach der Kommunalwahl 2014 ein Stadtbezirk eingerichtet und ein eigenständiger Bezirksbeirat gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Sitzungsgelder | 1.000 |
| Organisatorisches wie z.B. Saalmiete u.a. | 2.000 |
| Personalkosten (zusammen mit der Südstadt) | 35.000 |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Bahnstadt erfüllt als Stadtteil die Voraussetzungen für einen eigenständigen Bezirksbeirat.

Begründung:

1. Rechtliche Vorgaben

Nach § 64 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) können in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern und in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen Gemeindebezirke (Stadtbezirke) eingerichtet werden. In den Gemeindebezirken können nach § 64 Absatz 2 GemO Bezirksbeiräte gebildet werden.

Der Gemeinderat hat nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen in § 16 der Hauptsatzung für die Bildung von Bezirksbeiräten in Heidelberg am 19.03.1987 über die Bestellung der Bezirksbeiratsmitglieder entschieden. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keinen Stadtteil Bahnstadt.

2. Situation des Stadtteils Bahnstadt

Die Bahnstadt ist ein in ständiger Entwicklung stehender Stadtteil in zentraler Lage der Stadt. Die Gesamtfläche der Bahnstadt, sie befindet sich auf dem ehemaligen Rangier- und Güterbahnhof im südwestlichen Bereich der Heidelberger Innenstadt, beträgt 116 Hektar und ist damit größer als z.B. die Altstadt. 5.000 Menschen sollen künftig dort leben, weitere 7.000 dort arbeiten. Am 15. Juni 2012 sind die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in den neuen Stadtteil eingezogen.

Die Einwohnerzahl der Bahnstadt liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei rund 950 Einwohnern und ist steigend. Die Bahnstadt ist bevölkerungsmäßig gegenwärtig der noch kleinste Heidelberger Stadtteil.

Seit Mitte 2012 gibt es in der Bahnstadt auch einen eigenen Stadtteilverein, der sich um die Angelegenheiten seines Stadtteils kümmert.

3. Kosten und Konsequenzen

Die Zahl der Wahlberechtigten liegt in der Bahnstadt unter 5.000. Nach § 16 Absatz 3 der Hauptsatzung stehen einem Bezirksbeirat Bahnstadt daher zehn Sitze zu. Hinzu kommen noch zwei Kinderbeauftragte sowie die Vertretung des dortigen Stadtteilvereins.

Die jährlichen Aufwandsentschädigungen für die Bezirksbeiratsmitglieder, Kinderbeauftragten und Stadtteilvereinsvertreter liegen bei rd. 1.000 € – ausgehend von drei Sitzungen pro Jahr, wie sie die Gemeindeordnung und auch die Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte/-innen vorsieht. Weitere Kosten wie Saalmieten, Porto u.a. kommen noch hinzu.

Die für die Bezirksbeiräte zuständige Abteilung im Referat des Oberbürgermeisters organisiert und leitet bei derzeit 13 Bezirksbeiratsgremien rd. 45 Sitzungen im Jahr. Das sind sechs Sitzungen mehr als in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Geschäftsordnung für die Heidelberger Bezirksbeiräte vorgegeben.

Mit der Einrichtung zweier neuer Bezirksbeiräte in der Südstadt und der Bahnstadt fallen zusätzliche sechs Sitzungen pro Jahr an, d.h., 45 Pflichtsitzungen sowie, je nach Erfordernis, weitere Sondersitzungen (ca. 6-8). Diese Situation, die eine erhebliche Erhöhung des Arbeitsaufwandes in der Abteilung des Referates des Oberbürgermeisters bedeutet, muss daher insbesondere im personellen Bereich auf den Prüfstand.

Auch für das Protokoll der Sitzungsdienste und die Fachämter bedeutet die Zunahme von Bezirksbeiratssitzungen Mehraufwand.

4. Fazit

Es wird die Empfehlung ausgesprochen, im Stadtteil Bahnstadt einen eigenständigen Bezirksbeirat einzurichten.

Darüber hinaus wird von einer Neuordnung der Bezirksbeiräte im Sinne von Zusammenlegungen abgeraten.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel